

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 77 (1959)
Heft: 7

Artikel: Die neuen Schindler-Werkanlagen in Ebikon
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-84209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bende Flüssigkeit übt Kräfte auf den eingetauchten Körper aus. Ihre Resultierende ist der Auftrieb. Dieser beeinflusst das Gewicht nicht, er vermindert aber die Kraft auf die Unterlage oder den Seilzug im Aufhängefaden.

Wer die physikalischen Zusammenhänge durchschaut, ist sich über die Bedeutung des Wörtchens «scheinbar», das in der Definition beigelegt ist, klar. Will man dem Nichtfachmann zu Hilfe kommen, so wäre der Nachsatz möglich: «Der Betrag des Gewichts ist messbar durch die Kraft, welche der materielle Körper im luftleeren Raum auf eine horizontale Unterlage bei rotierender Erde ausübt.»

Adresse des Verfassers: Prof. P. Frauenfelder, alte Römerstr. 17, Oberwinterthur.

Die neuen Schindler-Werkanlagen in Ebikon

DK 725.4

Der 12. Dezember letzten Jahres war für die Firma Schindler ein Feiertag, wie er nur selten einem Hause beschieden ist, konnte doch der Delegierte des Verwaltungsrates, Ing. A. F. Schindler, im Kreise von fast 200 Gästen die Einweihung der neuen Anlagen feiern, die als ein Ganzes in jungfräulichem, topfebenem Gelände geplant und ausgeführt worden sind — Anlagen, die 80 000 m² Fabrik- und Bürofläche bieten, jedoch nur etwa einen Drittel des 1000 m langen und 200 m breiten Geländes bedecken, so dass sie sowohl in Längs- wie in Querrichtung noch vergrössert werden können. Beschäftigt werden heute etwa 1400 Arbeiter und 500 Angestellte.

Wie aus Bild 1 ersichtlich, liegt der Bürotrakt an der Hauptstrasse Luzern-Gisikon (deren Anschluss an die Werk einfahrt durch einen Verkehrsteiler gesichert ist). Der markante, 60 m hohe Turm an der Nordostecke des Baues dient zur Prüfung von Aufzügen. Gegliedert ist das dreistöckige Bürogebäude durch fünf Treppenhäuser (mit Lif-

ten); an seinem Kopfende birgt es einen Empfangsraum, von welchem aus drei Rolltreppen in die Stockwerke führen.

Hinter dem Bürotrakt dehnen sich die in Stahlbau ausgeführten Werkstätten aus, die grundsätzlich nur das Erdgeschoss in Anspruch nehmen, jedoch unterkellert sind, sodass dort das Materiallager untergebracht worden ist (sowie in den tagesbelichteten Randzonen einzelne Fabrikationszweige). Ueberdeckt sind die Fabrikhallen von einem aus Nordwest belichteten Sheddach aus vorgefertigten Eisenbetonsteinen. Die Gesamtlänge der Werkstatt beträgt 240 m, ihre Breite 150 m. Besonders interessant ist der organische Zusammenhang zwischen den Büros und den ihnen entsprechenden Werkstätten mit den Galerie-Einbauten und Passerellen, die u. a. rascher Verbindung dienen, ferner die innerbetriebliche Transportorganisation, in deren Dienst Bahnwagen, Autos, Palettwagen, Krane, Lifte und Flaschenzüge stehen. Alles, was diese Betriebs- und Fabrikationsfragen betrifft, wird ausführlich geschildert in einem Aufsatz von Ing. E. Zumsteg in der Zeitschrift «Industrielle Organisation» 1958, Heft 9 (auch als Sonderdruck erhältlich).

Links an das Werkstattgebäude anschliessend erblickt man auf Bild 1 die Garagen und die gedeckten Parkplätze, links davon dann das Kesselhaus, welches so gestellt wurde, damit für eine Fabrikerverweiterung nach Südwesten genug Raum frei bleibt. Zwischen Kesselhaus und Strasse endlich liegt der «Pavillon Schindler», das Wohlfahrts Haus, in dem täglich 2000 Mittagessen in drei Schichten abgegeben werden. Ueber diesen von Arch. A. Boyer ausgeführten Bau findet man Näheres im «Werk» 1957, Heft 4.

Dass die Gesamtverlegung eines Werkes von Weltbedeutung, wie es Schindler ist, aus den engen Verhältnissen im Stadt kern von Luzern hinaus in die Landschaft (Bild 2) ein kühnes Unternehmen darstellt, das gründlich und langfristig geplant werden musste, ist wohl selbstverständlich. Ueber diese Probleme äussern sich in fesselnder Weise Ing. H. Siegwart und Arch. R. Hässig nebst einigen der Archi-

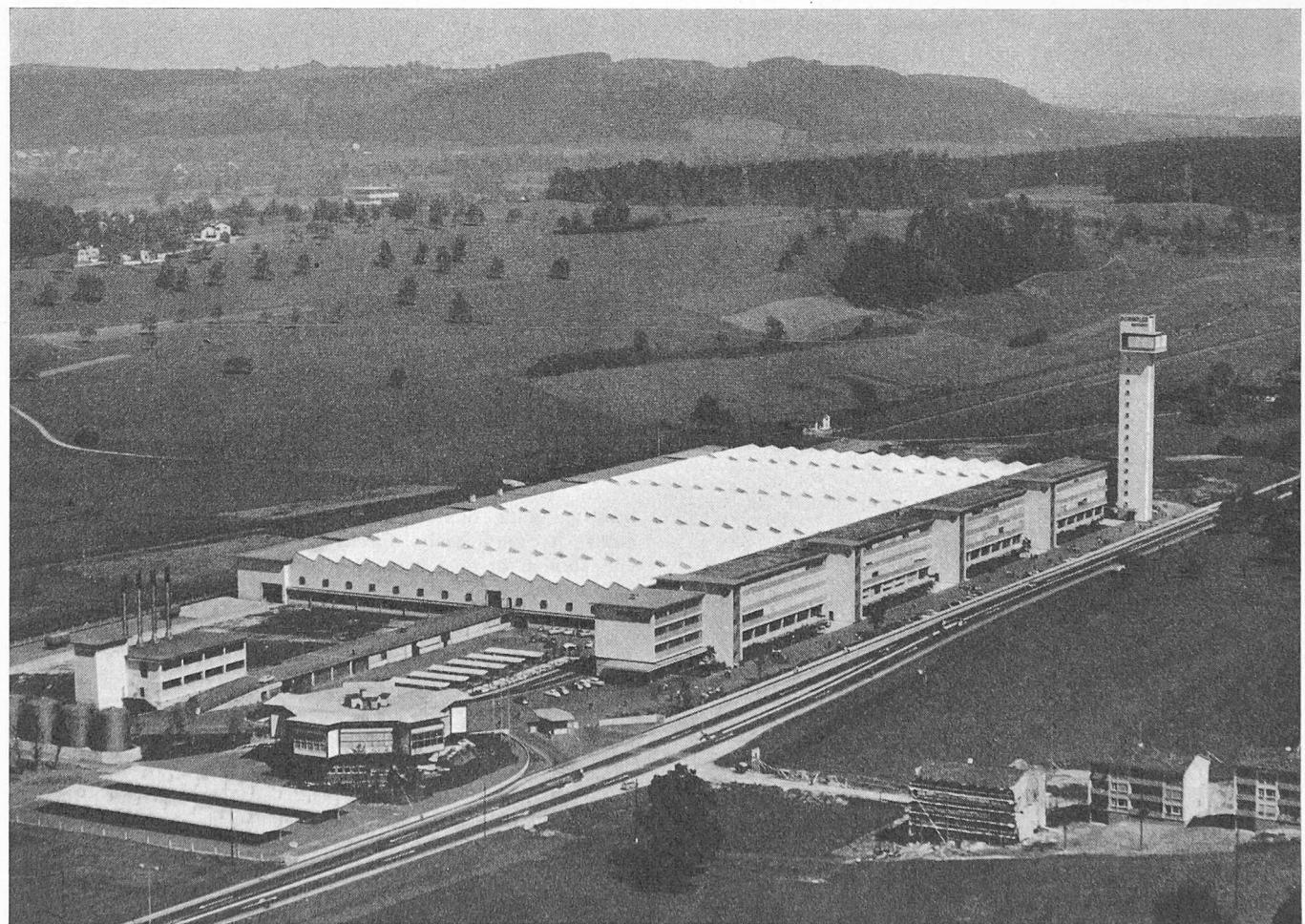


Bild 1. Aufzüge- und Elektromotoren-Fabrik Schindler & Cie. AG in Ebikon, Gesamtansicht aus Süden

tekten, die sich für das grosse Werk zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen hatten, in Heft 2 der «Schriftenfolge der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung». Der Architekten-Arbeitsgemeinschaft gehörten an: *C. Mossdorf*, Luzern, Dr. *R. Rohn*, Zürich, *H. Weideli & W. Gattiker*, Zürich, *F. Zwicky*, Luzern. In die Ingenieurarbeiten teilten sich *R. Dick*, Luzern, *Henauer & Lee*, Zürich, und *Schubert & Schwarzenbach*, Zürich, sowie *C. Erni*, Luzern, und *W. Schröter*, Luzern.

Der Beschluss zur Werkverlegung und die ersten Landkäufe fielen in das Jahr 1952, der Baubeginn ins 1953, die Vollendung auf den Sommer 1957. Die gesamten Kosten für Land, Bau, Maschinen und Einrichtungen erreichten 44 Mio Franken.

Dem im frisch-fröhlichen Pavillon Schindler durchgeführten Einweihungsbankett, das die Firma mit aller Sorgfalt zu einem reichen, auch durch luzernische Darbietungen gewürzten Fest gestaltete, setzte Schultheiss *Leu* die Krone auf mit folgender Mitteilung: Ing. A. F. Schindler, dessen Firma sich schon so grosse Verdienste um das Zentral-schweizerische Technikum (s. SBZ 1958, S. 406) erworben hat, hat diesem heute noch eine persönliche Gabe von 100 000 Franken zukommen lassen!

Unfallverhütung bei Dacharbeiten

DK 614.821:695

Obwohl die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern vor Jahren eine Broschüre über das sichere Arbeiten auf Dächern herausgegeben hat, haben die Bauherren und Arbeitnehmer den darin enthaltenen Ratschlägen nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, die man annehmen musste. Im Jahre 1956 verunglückten auf Ziegel- und Glasdächern 32 Personen schwer und sieben davon mussten sogar ihre Unvorsichtigkeit mit dem Leben bezahlen. Es kamen weiter dazu jene Verunfallten, die sich von den Verletzungen erholten; ihre Zahl beträgt ein Mehrfaches. Bei den obenerwähnten 37 Verunfallten handelt es sich um neun Dachdecker, zwölf Bauarbeiter, acht Zimmerleute oder Schreiner, fünf Spengler, zwei Maler; drei Personen verunfallten wegen Sturz durch das Glasdach. Es gesellen sich ferner jene Verunfallten dazu, die sich von ihren Verletzungen, wie Beinbrüchen, Becken- und Hirnverletzungen oder Schädelbrüchen erholten. In den von der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt neuerdings herausgegebenen «Blättern für Arbeitssicherheit» werden im Heft 18 vom Nov. 1958 Schutzmassnahmen niedergelegt, die die Sicherheit bei Arbeiten auf Dächern gewährleisten. Vorerst das Schuhwerk: bei trockenem Wetter sind Schuhe mit einer Gummisohle wohl recht zweckmäßig,

aber bei nasser und feuchter Witterung gefährlich. Es sollen zwar bei feuchtem oder regnerischem Wetter überhaupt keine Dachreparaturen vorgenommen werden wegen der Gefahr des Ausgleitens. Das zweckmässigste sind die bekannten Dachschuhe mit Schnürsohlen.

Schutzmassnahmen gegen Unfälle sind schon beim Bau eines Hauses für die Sicherheit von Personen vorzukehren, die einmal in den Fall kommen, irgend eine Reparatur auf Dächern usw. auszuführen. Die Sicherheit wird beträchtlich erhöht, wenn Dachfenster oder andere Dachöffnungen eingebaut werden, durch welche die Dachfläche leicht erreichbar ist. Ferner sollen an tragfähigen Elementen der Dachkonstruktion gegen Rost geschützte Leiterhaken angebracht werden, an denen sich Dachleitern anhängen und Sicherheitsseile befestigen lassen. Beim Zugang zu den mit Glas, Asbestzement usw. gedeckten Dächern sollten gut sichtbare Warntafeln angebracht sein. Oberhalb der Traufe sind bei steilen Dächern Schutzstangen oder Schneefänge zu montieren, an denen Sicherheitsseile angebracht werden.

Grosse Aufmerksamkeit muss dem Gerüstwesen geschenkt werden. Das Gerüst darf erst entfernt werden, wenn sämtliche Dacharbeiten beendet sind. Bei Ausbesserungsarbeiten auf Dächern, vor allem an verkehrsreichen Strassen und Plätzen, ist unmittelbar oberhalb der Dachtraufe eine an starke Haken befestigte durchgehende Schutzwand anzubringen. Sie soll mindestens 40 cm hoch sein und gleich wie die Schutzgerüste den Absturz von Menschen und anderen Gegenständen sicher verhindern. Müssen geringfügige Ausbesserungsarbeiten auf Dächern usw. vorgenommen werden, so kann auf Gerüste verzichtet werden, wenn die Arbeiten von Dachleitern aus ausgeführt werden, die in genügender Zahl vorhanden sein sollen. Bei solchen Arbeiten an und auf Dächern müssen, wenn keine Gerüste vorhanden sind, die Beschäftigten angesetzt sein. Diese Seilsicherung sollte als selbstverständlich betrachtet werden, denn sie hat sich bewährt und schon manchen vor Absturz gerettet.

Die «Blätter für Arbeitssicherheit» machen darauf aufmerksam, dass das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz vorschreibt, dass die Betriebsinhaber zur Verhütung von Unfällen alle Schutzmittel einzuführen haben, die nach der Erfahrung notwendig und nach dem Stand der Technik und den gegebenen Verhältnissen anwendbar sind. Werden keine Schutzmassnahmen angeordnet und ereignet sich ein Unfall, den der Versicherte nicht absichtlich oder grobfärlässig herbeigeführt hat, haftet der Arbeitgeber.

F. Künig-Meyer, Scheuchzerstr. 175, Zürich 6/57

Mitteilungen

Feuersichere Kühlhausisolierungen. Die Frage der Verwendung feuersicherer Isolierstoffe für Kühlhäuser ist durch das schwere Brandunglück wieder neu aufgerollt worden, das sich am 23. Januar 1958 in den Kühlräumen von Smithfield Market in London ereignete. Erst nach rund sechzigstündiger Arbeit von insgesamt 2000 Feuerwehrmännern bei scharfem Frostwetter gelang es, die Brandstelle abzuriegeln und zu löschen. Die Nachlöscharbeiten dauerten mehrere Tage. Zwei Feuerwehrmänner erlitten tödliche Verletzungen, dreissig weitere mussten wegen Brandwunden oder Rauchvergiftungen ins Krankenhaus geschafft werden. Dr. R. Schubert, Hamburg, berichtet in den «Mitteilungen der Vereinigung Kantonal-Schweizerischer Feuerversicherungsanstalten» 1958, Nr. 2/3, S. 125/127, hierüber sowie über die die Löscharbeiten erschwerenden Umstände in Kühlhäusern (geschlossene, fensterlose Räume, wenig Zugänge, keine Möglichkeiten der Zerlegung in einzelne Brandabschnitte, innere Verbindungen durch Luftkanäle und Leitungen mit brennbaren Isolierungen, Hohlräume zwischen Isolierungen und festen Wänden und Decken usw.). Infolge dieser Umstände kommt es meist nicht zu heller Flamme; vielmehr schwelt das brennbare Isoliermaterial unter starker Rauch- und Gasentwicklung, was das Vordringen zum Brandherd außerordentlich erschwert und die Löschmannschaft gefährdet. Man wird deshalb alles tun müssen, um Brandausbrüche zu vermeiden, was vor allem durch einwandfreies Instandhalten der elektrischen Installationen, striktes Rauch-

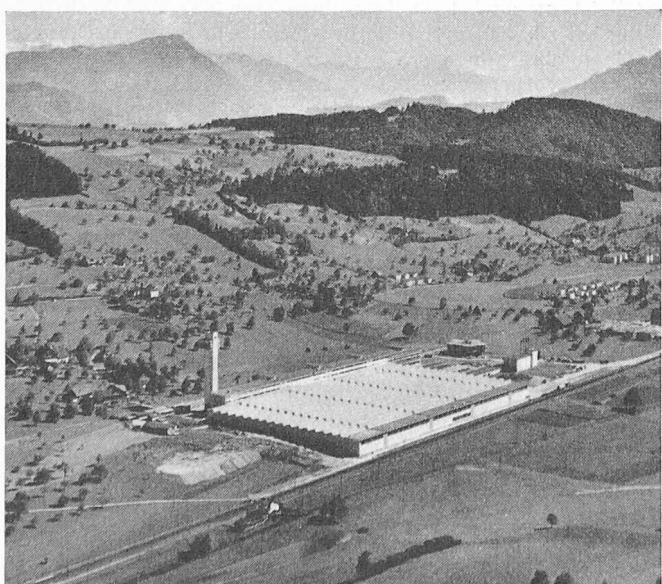


Bild 2. Flugbild aus Norden, im Hintergrund der Bürgenstock